

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising

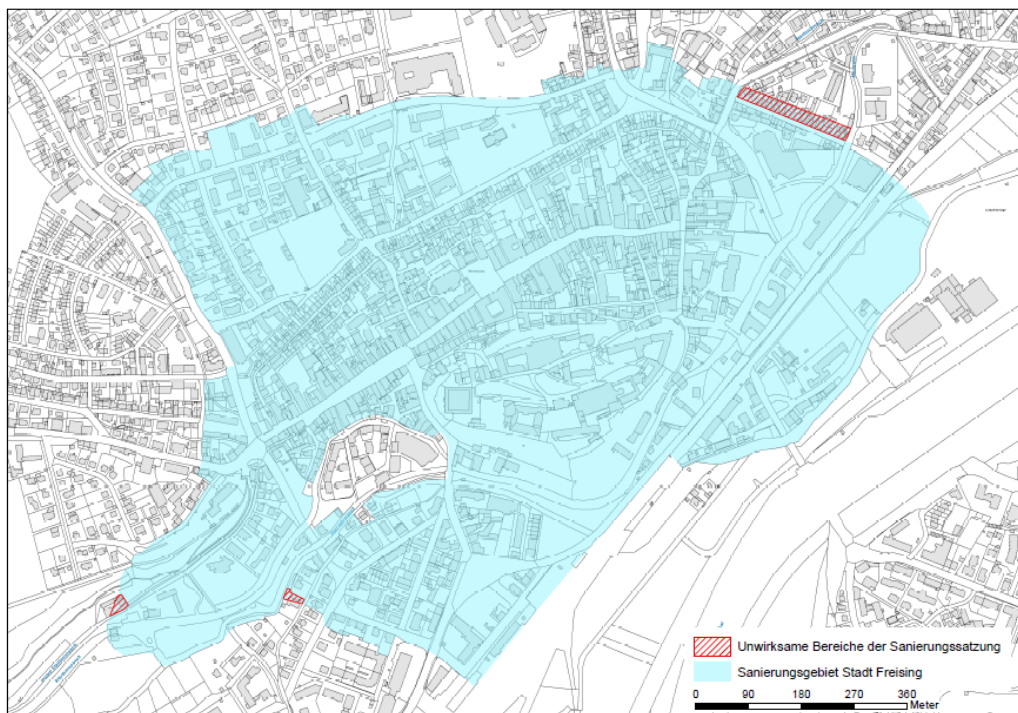


31. Juli 2024

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, 1. Senat, vom 29.02.2024

Unwirksamkeit der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „II Altstadt“;

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „II Altstadt (Altstadt und Domberg Freising mit den frühen Siedlungserweiterungen) “ ist im Bereich nördlich der Sonnenstraße zwischen der Landshuter Straße und der Herrenmoosach (westliches Grundstück FINr. 506 bis zu den östlichen Grundstücken FINr. 524 und 527) sowie im Bereich der Teilfläche des Grundstücks FINr. 976, die nördlich der Inneren Stadtmoosach liegt (Veitsmüllerweg 4), und im Bereich des Grundstücks FINr. 957/2 unwirksam.



Ausgefertigt:

Freising, 31.07.2024

Tobias Eschenbacher

Oberbürgermeister